



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: FWA/05/2023
Sitzungsdatum: Dienstag, 10.10.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:14 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	Vorsitz von TOP 8 bis TOP 13 öSi
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Alfred Grob	Online
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	Vertretung für Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	ab 16:23 Uhr, TOP 0
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	7
. Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0869/23	7
1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	22
2. Quartalsbericht 3/2023 der Referate für das Haushaltsjahr 2023 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0812/23	23
3. Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L. Jahresabschluss 2022 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0858/23	23
4. Beteiligungsbericht 2023 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0848/23	24
5. Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2022 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0856/23	24
6. Neufassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Bezuschussung der Nutzung von Hallen-/Freibädern und Eisstadion durch Sportvereine (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0760/23	25
7. Anpassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Zuschussgewährung für die Übernahme von Mäharbeiten und für die Wiederbeschaffung von Mähgeräten (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0761/23	25
8. Projekt: Bauprojektcontrolling, Nachtragsmanagement und (neue) Zentrale Vergabestelle (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0850/23	26
9. Erweiterung der Grundschule Ringsee; Genehmigung des Gesamtraumprogrammes sowie des Raumprogramms für die Erweiterung als Interimsmaßnahme; Programmgenehmigung (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0730/23	28
10. 1. Erweiterung Gymnasium Gaimersheim; 2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022 (V0859/22)	29
10.1 .Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022 Vorlage: V0859/22	29
10.2 .1. Erweiterung Gymnasium Gaimersheim (Zweckverband Landkreis Eichstätt und Stadt Ingolstadt); Sachstandsbericht 2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022 (V0859/22) – Unverzögerlicher Einstieg in konkrete Planungen für den Neubau eines Gymnasiums und einer Realschule (Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger) Vorlage: V0736/23	30

11 . Kindertagespflege - Förderung von Großtagespflegestellen (GTP) Erhöhung des Zuschusses für die Erstausrüstung zur Einrichtung neuer Großtagespflegestellen (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0739/23	31
12 . Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0742/23	32
13 . Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q1 und Q2 2023) (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0759/23	32
14 . Sanierung der Schillerbrücke (BW 101) hier: Grundsatzbeschluss (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0756/23	33
15 . Erneuerung- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Samberger-, Sandtner- und Sandrartstraße hier: ergänzende Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0771/23	33
16 . Ergänzende Projektgenehmigung zu Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Unteranger und in der Erletstraße (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0768/23	34
17 . Neubau einer Außenumkleide mit 4 Umkleideräumen - Bezirkssportanlage Nordwest - 1. Ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0765/23	35
18 . Ergebnis des Prozesses zur stetigen Fortschreibung und Bearbeitung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch) Vorlage: V0787/23	36
19 . Beteiligung an der IBA Metropolregion München GmbH (IBA GmbH) (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0776/23	38
20 . Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt (Referent: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0857/23	39
21 . - Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2023/2024 einschl. Mittelfristplanung bis 2026/2027 der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, und der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR - Betrauungsakte für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH (Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0871/23	44

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaft, Wirtschaft und Arbeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

TOP 0 Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung
(Referent: Herr Fleckinger)
V0869/23

TOP 20 Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt
(Referent: Herr Engert, Herr Hoffmann)
V0857/23

TOP 21 - Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2023/2024 einschl. Mittelfristplanung bis
2026/2027 der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, der Ingolstädter Ver-
kehrsgesellschaft mbH, und der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
- Betrauungsakte für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Bürgermeisterin Kleine)
V0871/23

Stadtrat Stachel fragt nach, ob zum TOP „Sportförderungsrichtlinien V0760/23“ neue Unterlagen vorliegen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass es hierzu noch keine Unterlagen gebe. Es seien aber den Mitgliedern des Sportausschusses zur Ausschusssitzung Unterlagen zugesandt worden. Sie teilt mit, dass Herr Diepold heute anhand einer Präsentation darüber informieren werde, so dass man im Finanzausschuss beratungsfähig sei. Es handelt sich um eine neue Modellrechnung, mit einem Stufenmodell.

Stadtrat Stachel zeigt sich mit dem Vorgehen nicht zufrieden. Es könne in der Sitzung nichts geklärt werden, ohne vorab die Unterlagen erhalten zu haben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass die Unterlagen an die Mitglieder des Sportausschusses in der Erwartung gesandt worden seien, dass diese in der Fraktion vorberaten werden. Es wäre auch richtig gewesen, dies allen Mitgliedern des Stadtrates zukommen zu lassen. Aber nachdem es sich um einen Alternativvorschlag handelt, über den erst noch befunden werden müsse, habe man sich für dieses Vorgehen entschieden. Er sichert zu, dass dem Stadtrat eine ordentliche Sitzungsvorlage vorgelegt werde. Eine Abstimmung dahingehend könne in den Stadtrat vertagt werden.

Stadtrat Wittmann fragt nach, ob nach der Fassung des Grundsatzbeschlusses dies für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte gelte. Wenn dies der Fall sei, müssen die Gegenfinanzierung aufgeführt sein. Es sei aber vermerkt, dass dies für den Haushalt 2024 anzumelden sei.

Es werde vorausgesetzt, dass dieser Beschluss erst gefasst werde, damit danach eine Umsetzung erfolgen könne, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Wittmann zeigt sich damit einverstanden merkt aber an, dass dies bedeute, dass diese Vorlagen entsprechend geändert werden. Diese können erst im Stadtrat beschlossen werden, wenn eine Gegenfinanzierung vorliege, denn dies sei die Konsequenz daraus.

Herr Fleckinger sehe dies ähnlich, wie Stadtrat Wittmann. Dennoch solle man die Sitzungsvorlagen, nachdem diese vor dem Grundsatzbeschluss vor einiger Zeit erstellt und eingereicht worden seien, so laufen lassen.

Stadtrat Höbusch merkt an, dass die Entscheidung in der nächsten Stadtratssitzung am 17.10.2023 erfolge. Heute handelt es sich um eine Vorberatung.

Dort seien die TOPs auch wieder auf der Tagesordnung, so Stadtrat Wittmann. Er regt an sich darauf zu einigen, dass dies noch nicht die Gültigkeit habe und damit diese Sitzungsvorlagen sowie vorgelegt behandelt werden. Wenn dies dann so gehandhabt werde, sei dies in Ordnung. Formal müsse dieses Vorgehen aber vorab geklärt werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf spricht sich auch für dieses Vorgehen aus. Es bedürfe erst einer Beschlussfassung. Er betont, dass es sich heute um eine Übergangssitzung handelt.

Stadtrat Wittmann zeigt sich damit einverstanden.

Stadtrat Höbusch merkt an, dass er beim TOP „Sportförderungsrichtlinien V0760/23“ an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

Beratend

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung

(Referent: Herr Fleckinger)

Vorlage: V0869/23

Antrag:

1. Der Bericht zur aktuellen Haushaltsentwicklung für die Jahre 2024 ff. wird bekanntgegeben.
2. Angesichts der finanziellen Entwicklungen beauftragt der Stadtrat die Verwaltung und die städtischen Tochterunternehmen mit der Aufstellung eines Konzeptes zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung, das auch Kürzungen bei Defizitausgleichen für städtische Tochterunternehmen berücksichtigt.

Als **strategische Ziele** werden festgesetzt:

- 2.1. Der Verwaltungshaushalt ist in den Jahren 2024 – 2027 zu den aktuell vorliegenden Mittelanmeldungen der Referate für den Haushaltsplanentwurf 2024 in der Gesamtsumme um 100,0 Mio. Euro zu entlasten.
- 2.2. Davon sollen bereits im Haushalt 2024 kurzfristig 10,0 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt eingespart werden.
- 2.3. Die maximale Nettoneuverschuldung für die Haushaltsjahre 2024 - 2027 wird auf 350,0 Mio. Euro gedeckelt.
3. Der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 KommHV-K für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10 % für die in der Anlage genannten Gruppierungen des Verwaltungshaushalts und in Höhe von 25 % für die in der Anlage benannten Gruppierungen des Vermögenshaushalts wird gem. § 29 Abs. 1 KommHV-K bekanntgegeben.
4. Beschlussvorlagen der Verwaltung sind künftig stets um einen Finanzierungsvorschlag zu ergänzen. Anträge der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Wählergruppen, die zusätzliche Finanzmittel erfordern, sollen vorab um eine finanzielle Bewertung der Verwaltung ergänzt und ggf. mit einem Finanzierungsvorschlag hinterlegt werden.
5. Bei investiven Maßnahmen ist besonderes Augenmerk auf die zu erwartenden Folgekosten und deren Darstellung zu legen. Die Auswirkungen auf die Finanzplanung sind stets mit zu beleuchten und zu dokumentieren.
6. Die Finanz- und Haushaltsplanungen werden regelmäßig aktualisiert und der Stadtrat über wesentliche Veränderungen sowie ggf. Schritte der Nachsteuerung informiert.

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die aktuell vorliegenden Planungsdaten zum Haushalt 2024 und die Finanzplanung bis 2027 ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Weiter verweist er auf den vorliegenden Verwaltungsantrag eines Grundsatzbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung. Neben den heute vorgestellten Zahlenwerken sei bereits auch den Medien zu entnehmen gewesen, dass sich die Finanzsituation der Stadt deutlich verdüstere. Zur Folie drei merkt er an, dass im Vergleich zur Planung im Dezember 2022 des Haushalts 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung deutliche Reduzierungen bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen seien. Die Folie vier verweist auf die Finanzkraft der Stadt, bzw. des städtischen Haushalts zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt. Auch hier seien deutliche Veränderungen gegenüber den ursprünglichen Planungen im Dezember 2022 zu verzeichnen. Herr Fleckinger merkt an, dass der Verwaltungshaushalt nach den vorliegenden und bekannten Zahlen nicht mehr ausgleichbar sei. Es sei keine Zuführung mehr vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen möglich. Hier sei das Gegenteil der Fall. Es müssen entsprechende Rücklagen, bzw. Entnahmen vorgenommen werden, um den Verwaltungshaushalt überhaupt noch ausgleichen zu können. Herr Fleckinger betont, dass diese Unterfinanzierung des Verwaltungshaushalts für den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum zutreffe. Dies bedeute, dass in jedem Jahr aus dem Vermögenshaushalt Zuführungen in den Verwaltungshaushalt vorgenommen werden müssten, um überhaupt im Verwaltungshaushalt die Ausgaben finanzieren zu können. Herr Fleckinger verweist auf die aktuellen Rücklagen von rund 140 Mio. Euro, die im Rahmen des prognostizierten positiven Jahresabschlusses 2023 auf etwas über 190 Mio. Euro ansteigen. Diese werden in den Folgejahren zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts vollständig eingesetzt. Entgegen der bisherigen Finanzplanung werde bereits im Jahr 2024 eine Kreditaufnahme eingeplant. Grundsätzlich sei eine Kreditaufnahme nur zulässig, soweit keine ausreichenden Rücklagenmittel oder sonstige Finanzmittel wie Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung der Investition zur Verfügung stehen. Durch diese Variante der flexiblen Haushaltsführung könne man zwei Jahre aus den Rücklagen den Verwaltungshaushalt finanzieren bzw. ausgleichen.

Zu den Investitionen im Vermögenshaushalt erläutert Herr Fleckinger, dass bis zum Jahr 2026 aufgrund der vorliegenden gemeldeten erforderlichen Investitionen zur bisherigen Planung höhere Kreditaufnahmen von knapp 136 Mio. Euro anfielen. Auf Folie fünf sei die Entwicklung der nächsten Jahre erkennbar. Wie bereits dargestellt,

rechnet Herr Fleckinger im Jahr 23 bei gleichbleibendem Haushaltsfortgang mit rund 53 Mio. Euro Überschuss, welche den Rücklagen zugeführt werden können. Nur unter dieser Voraussetzung können die Rücklagen für die nächsten Jahre auch so ausgeschüttet werden. Die Folie sechs zeige als Folge des geplanten Investitionsprogramms die daraus resultierende Verschuldung auf. Nach derzeitigem Plan liege man bei etwa 335 Mio. Euro Kreditaufnahme.

Die Folie sieben zeige die Voraussetzungen eines genehmigungsfähigen Haushalts. Heute gehe es um den Haushalt 2024 und den der Folgejahre. Die Kommunalhaushaltsverordnung schreibe vor, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt aus dem Verwaltungshaushalt so hoch sein müsse, dass mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten hieraus gedeckt werden könne und jeder Haushaltsteil ausgeglichen sei. Dies sei nach der bisherigen Zahlenarithmetik nicht zu schaffen, so Herr Fleckinger. Weiter verweist er auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune. Diese Prüfung sei ein Kriterium bei der Haushaltsprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, ob der kommunale Haushalt in der Mittelfristplanung seine Aufgaben, Pflichten oder freiwillige Leistungen, dauerhaft leisten könne. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit sei aufgrund der vorgezeigten Entwicklung aktuell nicht gegeben. Insofern stelle sich hier die Frage, wie der Haushalt, damit er genehmigungsfähig sei, gestaltet werden müsse. Eine haushaltslose Zeit habe schwerwiegende Auswirkungen. So könnten grds. keine neuen Planstellenanträge, keine Einstellungen von Personal vorgenommen werden bis hin zu einem Verbot von bestimmten Auftragsvergaben.

Auf Folie acht sind die wesentlichsten Gründe für diese schwierige Finanzsituation dargestellt. Herr Fleckinger verweist hierzu auf die stark abnehmende Finanzierungskraft. Der fehlende Überschuss im Verwaltungshaushalt, verursacht durch deutlich sinkende Steuereinnahmen und u. a. steigende Sach- und Personalkosten. Weiter verweist er auf das stark gewachsene Investitionsvolumen. Auf der Folie neun sei das Thema Gewerbesteuerentwicklung nochmals transparent abgebildet. Hier seien die Unterschiede deutlich sichtbar. Es fehlen bis im Finanzplanungszeitraum bis 2026 im Vergleich zur bisherigen Planung rund 147 Mio. Euro Gewerbesteuer. Die Folie elft zeigt die Personalausgabenentwicklung mit entsprechender Personalquote zum bereinigten Verwaltungshaushalt. Hier sei ersichtlich, dass man sich in einem gleichlaufenden Korridor befinde. Wenn aber das Gesamtvolumen der Haushalte betrachtet werde sei ersichtlich, dass aufgrund der Aufgabenfülle immer wieder Personalanforderungen vorgetragen werden. Die Folie zwölf verweist auf die stets steigenden Zahlungen an die Beteiligungsunternehmen. Herr Fleckinger verweist auf die in

den nächsten Wochen und Monaten noch zu erwartenden Wirtschaftspläne der Unternehmen.

Wie bereits angesprochen und so auf der Folie 13 ersichtlich, steigen auch die angemeldeten Anschaffungskosten. Die Referate melden Anschaffungen (Erwerb von Sachen des Anlagevermögens) in erheblichen Millionenbeträgen an. Für das Jahr 2024 liegt eine Anschaffungsliste von über 22 Mio. Euro vor. Dies sei auch der gewählte Ansatz, um in diesem Grundsatzbeschluss und in der Haushaltssperre bei den Anschaffungen etwas auf die Bremse zu treten. Vieles sei gewünscht und auch begründbar, aber aus finanziellen Gründen so nicht mehr leistbar. Auf der Folie 14 sei das hohe Investitionsvolumen in kürze dargestellt. Auch dies sei ein sehr sportliches Investitionsprogramm, welches seitens der Bauämter umgesetzt werden müsse. Allerdings seien diverse Projekte noch nicht im jetzigen Investitionsprogramm aufgenommen. Auch hier gelte in den nächsten Wochen und Monaten, dem Stadtrat für die Mittelfristplanung ein Konzept vorzulegen. Die Konsequenzen einer hohen Verschuldung werden auf Folie 15 aufgezeigt. Es sei klar, dass die höheren Kreditaufnahmen Zinszahlungen fordern. Den Medien sei zu entnehmen, dass aktuell nur bedingt eine breite Entspannung bei den Baukosten und beim Zinsniveauerfolgt. Bei den Zinsen liege hier zwischen 3,5 und 4,5 Prozent. Herr Fleckinger betont, dass die künftigen Zinszahlungen auch den Verwaltungshaushalt belasten. Die voraussichtlichen Zins- und Tilgungsleistungen seien auf der Folie 16 dargestellt. Der Verwaltungshaushalt müsse zu den zusätzlichen Sach- und Personalausgaben künftig auch noch Zins- und Tilgungsleistungen in einer Höhe bis zu 18 und evtl. 20 Mio. Euro pro Jahr erwirtschaften. Dies Gesamtentwicklung bei den Finanzen habe dazu geführt, dem Stadtrat nun diesen Konsolidierungs- und Grundsatzbeschluss vorzulegen. Aus Sicht der Verwaltung sei die dargestellte Entwicklung derart gravierend, dass unverzüglich Schritte einzuleiten seien. Ein erster Vorschlag in einem Gesamtkonzept sei, diese Defizitleistung im Verwaltungshaushalt von rund 100 Mio. Euro, die nicht mehr aus den vorliegenden Rücklagen generiert werden können, in den nächsten vier Jahren abzubauen. Dies bedeutet, dass der Verwaltungshaushalt mit rund 100 Mio. Euro entlastet werden müsse. In der Grafik seien nochmals die Defizite des Verwaltungshaushalts und der Konsolidierungsbedarf, abzüglich der einzusetzenden Rücklagen ersichtlich. Die Frage sei, wie man diese 100 Mio. Euro vernünftig auf die Fachbereiche der Verwaltung zuordne. Herr Fleckinger verweist auf das Projekt Aufgabenkritik. Der Gedanke sei, dem Stadtrat ein Portfolio mit einem Richtwert von 42 Mio. Euro vorzulegen. Alle von den Referaten in diesem Portfolio vorgeschlagenen oder aufgeführten Aufgaben, freiwillige wie auch Pflichtaufgaben, sollen den dafür eingesetzten

Personal- und Sachressourcen dargestellt werden. Dazu ist für den Stadtrat eine Beschreibung der Auswirkungen bei Verzicht oder eingeschränkter Erfüllung der Aufgabe vorzulegen. Diese Vorschlagsliste sollte dann nach politischer Bewertung und Diskussion durch den Stadtrat beschlossen werden. Dies sei der eine Weg, so Herr Fleckinger.

Herr Fleckinger merkt an, dass das Thema Haushaltssperre sehr sorgfältig abgewogen worden sei. Dies sei ein Einschnitt in eine Bewirtschaftung und in den laufenden Haushalt. Herr Fleckinger verweist auf die vorgelegte dringliche Anordnung als Anlage dieses Grundsatzbeschlusses. Bitte des Finanzreferenten sei, den Konsolidierungsgrundsatz mit diesen Zielvorgaben zu beschließen. Die Verwaltung sei danach gehalten, zum einen alle Maßnahmen zu treffen und den Haushaltsbeschluss 2024 vorzubereiten. Auf der Folie 22 sei nochmals grafisch aufgezeigt, dass bis Februar ein entsprechender Haushaltsbeschluss vorgelegt werden könne. Die Verwaltung werde mit diesem Grundsatzbeschluss beauftragt, diesen Obstkorb an Möglichkeiten zu entwickeln, diese Ressourceneinsätze personell und sachkostenmäßig und auch mit der entsprechenden Wirkung für die Bevölkerung, Unternehmen und auch der Verwaltung vorzulegen. Somit können vor der Sommerpause die Überlegungen getroffen werden, was umsetzbar sei. Er verweist auf die Zeitabläufe, die vorbereitenden Maßnahmen und auch auf den durch den Oberbürgermeister einberufenen Lenkungskreis. Dies bedürfe eines gewissen zeitlichen Vorlaufs. Ein Gesamtkonzept zur Einsparung der dreimal 30 Mio. Euro könne erst bis zur Sommerpause vorgelegt werden.

Die AfD-Stadtratsfraktion werde diesen notwendigen Grundsatzbeschluss mittragen, so Stadtrat Schülter. Er bemängelt aber, dass sich die Kosten der energetischen Sanierungen, welche in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommen, in diesem Grundsatzbeschluss nicht aufgeführt seien. Hierbei handelt es sich um Millionenbeträge. Insofern sei fraglich, wie man ruhigen Gewissens zustimmen solle, wenn mindestens 100 Mio. Euro fehlen.

Die Anmerkung von Stadtrat Schülter sei korrekt, da große Sanierungen derzeit nicht enthalten seien, so Herr Fleckinger. Das Investitionsprogramm enthalte im Wesentlichen noch keine großen Positionen, was die energetische Sanierung von Gebäuden betreffe. Es gebe eine Position im Verwaltungshaushalt, welche den Bauunterhalt anspreche. Hierbei handelt es sich um den Deckungsring 1 mit 10 bis 12 Mio. Euro. Herr Fleckinger betont, über den Stand dessen im nachfolgenden Finanzlagebericht

zu berichten. Aufgabe sei in der mittelfristigen Finanzplanung aufzuzeigen, welche Projekte überhaupt begonnen werden können. Aber in den nächsten Jahren könne das Vollprogramm nicht gefahren werden.

Herr Hoffmann informiert, dass derzeit am Investitionsprogramm Bau gearbeitet werde. Hier werden nur die Sanierungen aufgenommen, die absolut unabweisbar seien. Dies könne sein, wenn entweder der Gebäudebetrieb nicht bedient werden könne oder wegen der gesetzlichen Vorgaben. Wobei der zweite Punkt noch nicht so brisant sei. Dies könne alles noch ein bisschen gestreckt werden.

Auch Stadtrat Wittmann habe den Bedarf der energetischen Sanierung der Betriebsgebäude hinterfragt. Weiter geht er auf die Finanzplanung, die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2027 und den Stadtratsbeschluss, dass bis zum Jahr 2030 die Stadtverwaltung klimaneutral sein solle, ein. Er betont, dass diese Vorgaben auf keinen Fall zu erreichen seien, wenn bis zum Jahr 2027 hierfür keine Mittel eingestellt werden. Man spreche hier über fast 500 Mio. Euro. Stadtrat Wittmann betont, dass hier nichts in der Mittelfristplanung enthalten sei. Insofern müsse man sich nun darüber unterhalten. Denn immer davon auszugehen, dass dies bis zum Jahr 2030 zu schaffen sei, sei nicht korrekt. Es müsse sich überlegt werden, wie damit umgegangen werde. Im Namen der CSU-Stadtratsfraktion gibt Stadtrat Wittmann die weiteren Ausführungen zu Protokoll. Er verweist auf die Einsparvorschläge der Referate. Es solle kein Strauß von möglichen Einsparungen vorgelegt werden, wo sich dann der Stadtrat etwas aussuchen könne. Er betont, dass es hier klare Vorgaben der Referate geben müsse, welche durch den Stadtrat beschlossen werden. Wenn in einem Referat ein Vorschlag keine Mehrheit finde und somit das Einsparziel nicht erreicht werden könne, dann müsse der Referent einen Ersatzvorschlag dem Stadtrat vorlegen, damit man zum Einsparpotential von 100 Mio. Euro komme. Die Einsparungen seien nicht Aufgabe des Stadtrates, sondern die des Oberbürgermeisters und seiner Verwaltung. Diese müssen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

Stadtrat Wittmann bittet um getrennte Abstimmung, weil seine Fraktion die 350 Mio. Euro als Perspektive in der Verschuldung so nicht akzeptieren wolle. Wenn heute im Grundsatzbeschluss 350 Mio. Euro als Perspektive für die Verschuldung in den nächsten vier Jahren beschlossen werden, dann gehe man von diesem Rahmen in der Finanzplanung weiter aus. Stadtrat Wittmann sei der Meinung, dass diese 350 Mio. Euro zu einer so horrenden Verschuldung der Stadt führen würde, die nicht vertretbar sei, zumal ein großer Teil der dringenden anstehenden Investitionen noch gar nicht vorhanden sei. Stadtrat Wittmann verweist auf die vorgelegte Liste und verweist

hierzu auf die Generalsanierung des Klinikums. Die aufgeführten Beträge werden nicht annähernd reichen, um die Generalsanierung so voranzutreiben, dass man in ca. zwölf Jahren fertig sei. Denn der Anteil liege zwischen 300 und 400 Mio. Euro. Stadtrat Wittmann bittet um getrennte Abstimmung der Ziffern eins, zwei und drei zum Grundsatzbeschluss. Er weist darauf hin, dass dies auch im Stadtrat so vorgenommen werden solle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass dem Stadtrat ein ganz konkreter Vorschlag unterbreitet werde. Das aufgezeigte Vorgehen zeige, wie die Verwaltung arbeite. Es sei klar, dass mehr Potential ermittelt, als tatsächlich eingespart werden müsse. Der Stadtrat erwarte zurecht einen konkreten Vorschlag der Verwaltung, wo dieser sagen könne, ob er mitgehe oder einen Alternativvorschlag fordere. Dabei verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf die Potentialanalyse. Zur Höhe der Verschuldung weist er darauf hin, dass es diesen Beschluss nicht benötige. Wenn es weniger werde, und das sei auch die Erwartung des Oberbürgermeisters, wenn sich die Konjunktur erhole und sich die Situation im Automobilbereich entspanne, hoffe er deutlich darunter zu liegen. Dies sei nur deswegen reingenommen worden um aufzuzeigen, wenn nichts unternommen werde, wo man dann lande, denn deutlich über 400 Mio. Euro. Es sei einfach der Versuch, mit einer gegriffenen Zahl das Ganze schnellstmöglich einzudämmen und die Verschuldung möglichst gering zu halten. Dies sei natürlich nicht in Stein gemeißelt. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei dies auch zu viel. Weiter verweist er auf die Verschuldungszahlen anderer bayerischer Großstädte, die schon längst in der Verschuldung seien. Bei Betrachtung dieser Zahlen, gehe es Ingolstadt sehr gut. Selbst bei den 350 Mio. Euro im Vergleich zum Gesamtvolumen des Haushalts, sei dies durchaus noch eine vertretbare Summe. Gleichwohl jeder Euro der in der Verschuldung vermieden werden könne sei es wert, dass man daran arbeite und Einsparungen treffe. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe nichts gegen eine getrennte Abstimmung.

Stadtrat Stachel geht auf die Beschlussvorlage ein. Die Ziffer eins sei für ihn eine Selbstverständlichkeit, dass dies bekannt gegeben werde. Bei den strategischen Zielen, welche in der Ziffer zwei aufgeführt seien, glaube er, dass es ganz wichtig sei, dass mit den geplanten Einsparungen rechtzeitig, bzw. frühzeitig begonnen werde. Es werde so sein, dass die ersten Einsparungen, auf die sich der Stadtrat wahrscheinlich schnellstmöglich einigen könne, am schnellsten greifen werden. Stadtrat Stachel stellt den Antrag, dass ab dem kommenden Jahr nicht mit 10 Mio.

Euro gestartet, sondern deutlich anders herangegangen werde. Stadtrat Stachel betont, dass man vier Jahre Zeit habe, um 100 Mio. Euro einzusparen. Insofern sei eine gewisse Verteilung von 25 Prozent pro Jahr durchaus erstrebenswert. Die ersten 25 Prozent werden mit Sicherheit die einfachsten sein. Daher solle bereits im Jahr 2024 richtig eingestiegen werden. Weiter verweist er auf die Ziffer vier des Antrags, dass Anträge und Beschlussvorlagen mit Finanzierungsvorschlägen zu hinterlegen seien. Dies sei für Stadtrat Stachel eine Selbstverständlichkeit, wie auch die Ziffer fünf. Dies sei täglich Brot des Stadtrates, Dinge zu beschließen und sich darüber Gedanken zu machen, welche Auswirkungen diese in Zukunft haben. Grundsätzlich werde in der Beschlussvorlage beschrieben, dass die Probleme auf der Ein – und auf der Ausgabenseite liegen. Dies sei mit Sicherheit richtig, aber man sollte sich im Klaren sein, dass der Hebel mit Sicherheit nicht groß sei. Der Stadtrat müsse vor allen Dingen seine Hausaufgabe machen und dies sei auch die Betrachtung der Ausgabenseite. Stadtrat Stachel warne ausdrücklich vor höheren Steuersätzen und lehne dies definitiv dauerhaft ab. Die Kuh könne nur bis zu einem gewissen Grad gemolken werden, wenn man dies übertreibe, sei die Kuh weg. Die Investitionen der Firmen seien derzeit heiß begehrt und man befinde sich in einem Konkurrenzkampf mit anderen Kommunen, die ähnliche Probleme haben. Auch diese gieren darauf Arbeitsplätze zu sichern und Investoren an Land zu ziehen. Es sei nicht korrekt, sich kurzfristig ein paar Euro zu versprechen und langfristig damit leben zu müssen, dass Investitionen in anderen Gemeinden vollzogen werden. Zu den 350 Mio. Euro verstehe Stadtrat Stachel das Ansinnen, dass hier eine Grenze gezogen werden solle. Er betont aber ausdrücklich, dass es sich hier um eine Richtschnur handelt und man möglichst weit unterhalb der Grenze bleiben solle. Wenn dies so verstanden werde, könne Stadtrat Stachel dies so akzeptieren. Wenn dies allerdings als Freibrief für die Zukunft verstanden werde, akzeptiere er dies nicht.

Die 350 Mio. Euro seien das Ergebnis der fortgeschriebenen Investitionsplanung, der dringend notwendigen Investitionen aus dem Haushaltsbeschluss 22 für das Jahr 23 des Nachtragshaushalts und einiger Sonderpositionen, so der Finanzreferent. Jetzt zu sagen, man nehme nur 250 Mio. Euro, dann sei das Investitionsprogramm, welches 2024 vorgelegt werde, deutlich eingeschränkt. Herr Fleckinger verweist auf die bunte Liste, welche vor der Sommerpause übermittelt worden sei. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Schulbauprojekte, Kitaprojekte, wichtige Infrastrukturmaßnahmen und Containeranlagen für Auslagerungen. Weiter verweist er auf die energetischen Sanierungen, welche bei Einplanung deutlich über diesen 350 Mio. Euro lie-

gen. Es brauche eine kritische Beratung des Investitionsprogramms und der Projekte, die dem Stadtrat bekannt seien. Herr Fleckinger verweist auf die Kostensteigerungen in vielen Bereichen, Sanktionen bei manchen Gewerken und Projekte wie Brückensanierungen und dergleichen. Auch im Schulbau kommen Mehrkosten hinzu. Zu sagen, hier stimmen wir nicht mit, könne man tun, aber in der Sache komme man dann nicht weiter. Insofern sei die Formulierung mit max. 350 Mio. Euro vorsichtig gewählt. Es sei kein Zusatzbedarf eingestellt, denn es handelt sich um die jetzt anstehenden dringenden Investitionen. Herr Fleckinger sei nicht ganz der Meinung des Herrn Stadtrat Stachel im Hinblick auf die Einsparungen im ersten Anschubjahr 24. Herr Fleckinger betont, dass man seit Monaten im Auftrag des Oberbürgermeisters daran arbeite, Potentiale zu ermitteln und zugleich den Haushalt 2024 vorbereite. Herr Fleckinger habe bereits bei der Mittelmeldung ein Delta von Minus 10 Mio. Euro, welches eingespart werden müsse. Weitere Millionen seien wieder in der Potenzialanalyse fällig und gefordert. Der Finanzreferent betont, dass er seitens der Ämter harsch angegangen werde, was überhaupt noch zu leisten sei, weil man mit dem vorgegebenen Planansätzen kaum hinkomme. Insofern sehe er es mehr als problematisch und umsetzbar, nun auf 25 Mio. Euro im Jahr 2024 hochzufahren. Herr Fleckinger sichert zu, alles Mögliche zu tun, was mit den Referaten verhandelbar sei. Es müsse aber hier mit Augenmaß herangegangen werden. Die nächsten Beschlussfassungen kommen dann aus den Beteiligungen mit Verschiebungen. Es stelle sich die Frage, wie dies dann funktionieren solle. Herr Fleckinger sei auch für eine stringente Hand, aber es müsse realistisch und umsetzbar bleiben und auch in der politischen Diskussion tragfähig sein. Der Finanzreferent betont, diese Aufgabe im Auftrag des Stadtrates zu erfüllen, aber es müssen auch die Probleme gesehen werden, die man damit habe.

Die Konsolidierung gehe Stadtrat De Lapuente schon etwas zu weit, wenn man sich Steuermehreinnahmen nicht vorstellen könne. Er glaube, es solle jeder Stein umgedreht werden. Aber soweit sei man eigentlich noch nicht, denn man sei in der Beschlussfassung, in welchem Rahmen der Stadtrat die Verwaltung damit beauftrage. Die Antwort sei, dass sicherlich Beschlüsse, die in den letzten zwei Jahren gefasst worden sind, nochmals auf den Prüfstand in der Konsolidierung stehen und diese wieder aufgerufen werden müssen. Die Kunst dabei sei keine Vollbremsung zu schaffen, sondern zu versuchen, alles Notwendige zu tun, damit die Kommune vielleicht mit einem blauen Auge davonkomme. Die Stadt habe schon mehrmals bewiesen, dass die Wirtschaft nicht zum Erliegen komme. Dabei verweist er auf die Energiekrise und Corona. Ingolstadt habe wirtschaftlich gute Rahmenbedingungen. Vielen

Unternehmen gehe es gut und es sei zu hoffen, dass diese auch in den nächsten zwei, drei Jahren viel Gewerbesteuer bezahlen. Somit könne der Haushalt bei der Einnahmeseite auch wieder repariert werden. Reparieren müsse man aber auch auf der Ausgabenseite, so Stadtrat De Lapuente. Ihm sei bewusst, dass dies sicherlich mit vielen Diskussionen im Stadtrat verbunden sei. Für die vorgelegten Vorschläge der Verwaltung, trage die Verantwortung der Stadtrat, ob dies getan, verschoben oder gar gestrichen werde. Dies werde keine leichte Zeit für den Stadtrat.

Stadtrat De Lapuente betont, dass seine Fraktion mit der vorliegenden Beschlussvorlage mitgehe und guten Mutes sei, in den nächsten Monaten für das Jahr 2024 die 10 Mio. Euro und für die kommenden bis zu 100 Mio. Euro einzusparen. Er sichert zu, dass die SPD-Stadtratsfraktion ihr Bestes tun werde und sich stets mit einbringe. Stadtrat De Lapuente glaube, dass die Fraktionen auch Ideen mit einbringen könne, welche die Verwaltung nicht bedenke.

Stadtrat Wittmann betont, dass er seit Jahren auf das Problem des Verwaltungshaushaltes hinweise. Dies komme nicht von ungefähr. Über die Ausführungen von Stadtrat De Lapuente zeigt er sich erfreut, denn dies gehe in die richtige Richtung. Stadtrat Wittmann gehe davon aus, dass es beim größten Steuerzahler, dem VW-Konzern, in den nächsten Jahren wieder besser laufe, was die Gewerbesteuer anbelange, weil der Konzern Milliarden Gewinne schreibe. Stadtrat Wittmann wolle schon deutlich darauf hinweisen, dass nur zur Finanzierung der Verwaltung in den nächsten vier Jahren 290 Mio. Euro fehlen. Hier seien noch keine Investitionen dabei. Die CSU-Stadtratsfraktion werde konstruktiv mitarbeiten und mithelfen, hier ein Sparziel zu erreichen, wenngleich Stadtrat Wittmann aufgrund seiner Erfahrung große Sorgen habe, ob die 100 Mio. Euro annähernd zu erreichen seien. Seine Fraktion werde ihren Beitrag immer zum Wohle der Bürger dazu leisten. Dies könne nicht heißen, eine Verschuldung von mehreren 100 Mio. Euro, sondern hier müsse mit Augenmaß herangegangen werden. Vielleicht habe man sich in der Vergangenheit, gerade im freiwilligen Bereich zu viel geleistet. Es stehe außer Frage, dass es immer schön sei, wenn neue Stellen beschlossen werden, aber dies müsse auch bezahlt werden. Auf Dauer könne aber nicht mehr Geld ausgegeben werden, als im Portmonee sei. Dies sei eine uralte, wenn auch bittere Erkenntnis und an dieser müsse man sich orientieren. Nur so werde man das Problem in den Griff bekommen. Derzeit werde die Mittelfristplanung aller Investitionen, die die Stadt tätige, ausnahmslos mit Krediten finanziert. Es komme nicht von ungefähr, dass die Regierung von Oberbayern sage, dass sie ausnahmsweise die Rücklagenentnahme für die Finanzierung der Verwaltung für die nächsten zwei Jahre genehmige, was einen Ausnahmetatbestand darstelle.

Diese genehmigt dies, weil die Stadt Ingolstadt seit vielen Jahren und Jahrzehnten eine solide Finanzpolitik betreibe. Dies sei ein großes Entgegenkommen der Regierung von Oberbayern. Ob dies nach drei Jahren, wenn die Rechnung nicht aufgehe, weiter so sein werde, sei fraglich. In diese Situation wolle Stadtrat Wittmann Ingolstadt nicht bringen. Er verweist nochmals auf die Unterstützung seiner Fraktion die Konsolidierung betreffend. Vernünftige und zielführende Beschlüsse zum Wohle der Bürgerinnen dieser Stadt könne er zusagen. Er könne nicht alles was vorgeschlagen werde eins zu eins mittragen. Dies könne keine Fraktion. Aber die CSU-Stadtratsfraktion werde ihren Beitrag dazu leisten, damit man in zwei, drei Jahren wieder in die Nähe eines ausgeglichenen Verwaltungshaushalts komme, um in Zukunft wieder Investitionen tätigen zu können. Weiter merkt Stadtrat Wittmann an, dass die bis zu 20 Mio. Euro Zins und Tilgung zu Lasten des Verwaltungshaushalts gehen. Dies bedeutet, dass sich die Schuldenspirale immer schneller drehe, je mehr Kredite aufgenommen werden. Stadtrat Wittmann betont, dass er wisse wovon er spreche, denn er habe 16 Jahre hart, mit Unterstützung des Stadtrates gearbeitet, um die Stadt schuldenfrei zu machen. Dies sei nicht einfach und er erkenne an, dass die Zeiten derzeit anders seien. Er betont aber zugleich, dass es auch früher schon schwierige Zeiten gegeben habe. In diesen Zeiten müsse man gemeinsam arbeiten, um für die Stadt das Beste rauszuholen. Aber einen Grundsatzbeschluss mit 350 Mio. Euro Kreditaufnahme könne und wolle seine Fraktion nicht mittragen. Stadtrat Wittmann sei mit dem Vorschlag von Oberbürgermeister Dr. Scharpf einverstanden, dass dies nicht benötigt werde. Denn alle aufzunehmenden Kredite werden sowieso nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt. Ob dies dann im Grundsatzbeschluss aufgeführt sei, spiele nach den Worten von Stadtrat Wittmann keine Rolle.

Bei Beschluss des Haushalts sei Bestandteil der Anlage die Mittelfristplanung, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Wenn dies Konsens sei, dass dies nicht benötigt werde, dann könne dies aus der Beschlussfassung gestrichen werden.

Stadtrat Schäuble verweist auf den Haushalt der Töchter und die Ausführungen seines Stadtratskollegen Wittmann zur Sanierung des Klinikums. Hier bleibe noch zu berücksichtigen, dass in der Planung noch erhebliche Kosten hinzukommen werden. Stadtrat Schäuble glaube, dass es durchaus sinnvoll sei, dass die Verwaltung sich überlege, nochmals eine Mittelfristplanung, welche die Tochterunternehmen inkludiere, explizit ausweise. Somit erhalte man einen Überblick über die gesamten Finanzströme, nicht nur von dem städtischen Haushalt, sondern auch über die auszugleichenden Defizite, die es logischerweise in diesem Jahr geben werde.

Stadtrat Schäuble glaube, dass die Kosten teilweise, aber nicht im erwartenden Umfang beinhaltet seien.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass die Mittelfristplanung sehr konservativ berechnet worden sei. Man habe tatsächlich für jedes Jahr dasselbe Defizit, mit dem man zu kämpfen habe, bei der Fortschreibung des Klinikums. Die Hoffnung in der Erwartung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei, dass dies nicht so weitergehe. Er hoffe hierbei auf die Krankenhausreform, die für Krankenhäuser in der Größenordnung wie das Klinikum vorteilhaft sei. Aber hier sei man sehr konservativ unterwegs gewesen und die Investitionen seien jedes Jahr in höheren Millionenbeträgen aufgeführt. Von daher glaube Oberbürgermeister Dr. Scharpf, sei dies schon realistisch und sogar eher konservativ.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN könne diesen Grundsatzbeschluss so mittragen, weil dies ein Signal für die Bürgerschaft sei, so Stadtrat Höbusch. Die Zeiten seien in diesen kommenden Jahren schwierig und die Verwaltung und der Stadtrat müssten gemeinsam daran arbeiten, diese Situation zu überwinden. Stadtrat Höbusch verweist auf die letzte Wahlperiode, in der auch schon ein Konsolidierungsrat eingesetzt war. Hierbei sei ihm der Ausdruck „Auf Sicht fahren“ in Erinnerung. Jetzt sei man mehr als auf Sicht gefahren, sogar auf Weitsicht, weil auch Zukunftsrisiken transparent dargelegt werden. Stadtrat Höbusch halte es für fatal, einzelne Punkte aufzugreifen, nicht zuzustimmen und mit sehr Adjektiv lastigen Wortbeiträgen zu agieren. Letztendlich sei er sich sicher, und dies habe auch Oberbürgermeister Dr. Scharpf angemerkt, dass die Verwaltung ganz hart daran arbeite, Kosten einzusparen. Der Stadtrat habe letzten Endes die Entscheidung, auch Alternativvorschläge zu treffen, welche zwingend notwendig und welche der Bürgerschaft zugemutet werden können. Dann liege es aber auch in der Verantwortung des Stadtrates, dieses Volumen von 100 Mio. Euro zu beschließen und zur Sicherung des Haushalts umzusetzen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf zwei Dinge. Sie habe die Vorschläge der Referenten gesichtet und betont, dass diese relativ massive Einschränkungen vorsehen. In der Referentenrunde sei bekannt, dass es hier diesen Einschnitt brauche und dies aufbereitet und auf die Jahre verteilt werde. Es sei keine Vergnügungssteuer, flexible Tätigkeiten, die man eigentlich für sinnvoll und notwendig erachtet, nur weil es sich um freiwillige Leistungen handelt. Hier zu sagen, man stelle diese zur Disposition sei eine andere Frage. Weiter geht Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll auf

die Beteiligungen ein und verweist auf eine Beschlussvorlage zum Stadtrat, wie den Wirtschaftsplan der SWI Freizeitanlagen und der Verkehrsbetriebe. Diese Zahlen werden nicht unbedingt zum Jubel Anlass geben. Die SWI Freizeitanlagen seien bereits in die Konsolidierung eingestiegen und die Mittel seien moderat für das erste Jahr gekürzt worden. Dem Geschäftsführer sei auferlegt, hier nochmals Einsparpotentiale aufzuzeigen. Dies sei ein teilweise auch schmerzhafter Prozess und Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll glaube, dass man nicht drumherum komme, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Sie hoffe auf einen möglichst breiten Rückhalt aus dem Stadtrat.

Stadtrat De Lapuente verweist auf die Ausführungen von Stadtrat Wittmann, dass die Verwaltung 290 Mio. Euro koste. Dies sei natürlich der Verwaltungshaushalt und dazu gehören nicht nur die Schreibkräfte, sondern hier seien auch u. a. die Schulen und Kitas mit beinhaltet. Es stecke aber hier nicht nur ein bisschen Rathaus drinnen, sondern die ganze Infrastruktur und die Pflichtaufgaben einer Stadt. Das Wort Verwaltung könne irreführend, aber vielleicht auch bewusst von Stadtrat Wittmann gewählt sein.

Nun sei man in der Nachtphase, welche Ingolstadt öfter erlebe. Dies sei nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf nichts Neues, denn im Jahr 15,16 und auch in den Jahren 04 und 05 und sogar 93 und 94 habe es solche Zeiten gegeben. Auch hier sei der Automobilhersteller plötzlich auf Null gegangen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe den Eindruck, dass es die Stadt alle zehn Jahre treffe und dann die notwendigen Schritte eingeleitet werden, um dann wieder bessere Zeiten zu erleben. Derzeit betreffe Ingolstadt eine allgemeine Lage der Kommunen in Deutschland. Die kommunalen Spitzenverbände berichten permanent im Monatsrhythmus, dass die kommunalen Haushalte in Schieflage geraten, dass für das laufende Jahr den Kommunen in Deutschland 6,4 Milliarden Euro fehlen, dass für das nächste Jahr 10 Milliarden Euro Defizite prognostiziert werden. Dies sei schon die Kommunalfinzen betreffend besorgniserregend. Der Präsident des Deutschen Städtetages befürchte eine dauerhafte Schieflage. Hier sei der Appell des Oberbürgermeisters eine genaue Betrachtung auch durch den Bund und der Länder. Die Finanzierung der Kommune müsse auf sichere oder bessere Beine gestellt werden. Sonst werde dies auf Dauer nicht umgehen. Weiter verweist er auf die völlig unstrittige Schulfinanzierung. Nur bei Betrachtung, dass früher eine Schule für 15 Mio. Euro erbaut worden sei, liege dies heute bei bis zu 50 Mio. Euro. Dieses Geld müsse man ja irgendwo herbekommen. Wenn die Einnahmen nicht in den gleichen Ausmaßen steigen, wie die Investitionen

teurer geworden sind, dann funktionieren dies nicht. Dasselbe gelte bei der Wohngeldreform, welche Oberbürgermeister Dr. Scharpf politisch absolut unterstütze. Aber es müsse für die Bewältigung dessen etliches Personal eingestellt werden und die Kommune erhalte keine Unterstützung. Auch die Bezuschussung der I-Pads durch den Freistaat sei wunderbar. Die Administration laufe aber über die Mitarbeiter der Verwaltung, welche von der Kommune bezahlt werden. An Stadtrat Wittmann gewandt merkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, dass man in den letzten Jahren auch mit den Mehrkosten aus Projekten der vergangenen Legislaturen kämpfe. Dabei verweist er auf die Donautherme. Er betont aber, dass er voll dahinterstehe. Dies haben alle mitgetragen, aber es waren 22 Mio. Euro Mehrkosten auf einen Schlag, wie auch beim Kongresszentrum 21 Mio. Euro Mehrkosten oder 12 Mio. Euro Defizit bei der Landesgartenschau. Hier läppere sich einiges zusammen und deswegen glaube Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass Sparen angesagt sei. Er betont aber zugleich, dass Schulen und Kitas weiter gebaut und saniert werden. Dazu sei Ingolstadt als Wirtschaftsstandort verpflichtet. Ingolstadt müsse ein starker Wirtschaftsstandort und nach außen konkurrenzfähig bleiben. Deswegen müsse weiter investiert werden. Aber Ingolstadt könne sich nicht alles leisten. Oberbürgermeister Dr. Scharpf glaube, hier die Bevölkerung mitzunehmen und um Verständnis zu werben. Dabei bittet er um Verständnis bei den Bezirksausschüssen und den Bürgerversammlungen. In Ingolstadt gehe es nicht schlecht und die Stadt stehe gut da, aber es müsse jetzt die Notwendigkeit des Sparens gesehen werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, die Ziffer Zwei, Punkt drei des Antrags zu streichen, weil es diese Deckelung nicht brauche.

Stadtrat Stachel verweist nochmals auf seinen gestellten Antrag, dass im Jahr 2024 bereits mehr als 10 Mio. eingespart werde. Weiter weist er darauf hin, bei den Beschlussfassungen schneller zu agieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass man dies für den Haushalt 24 in der Intensität nicht hinbekommen werde.

Stadtrat Wittmann unterstütze den Vorschlag seines Stadtratskollegen Stachel, mehr als 10 Mio. Euro im Jahr 2024 anzustreben. Es sei bekannt, dass Anfangseinsparungen wesentlich leichter zu erreichen seien, als zum Schluss wo es immer enger werde. Es sei ja nicht so, dass man bereits zum Schluss des Haushalts 2024 alles komplett auflisten müsse, was die 20 Mio. Euro anbelange. Aber die Zielsetzung sei,

dass im Laufe des Jahres 2024, wo man sich ständig mit Einsparungen beschäftigen müsse, 20 Mio. Euro angestrebt werden.

Die Überlegungen der Verwaltung sollen quasi verdoppelt werden, so Stadtrat Höbusch an seine Vorredner. Wenn dies beschlossen werde, woran er gelinde Zweifel hege, werde der Stadtrat daran gemessen. Seines Erachtens werde die Verwaltung dadurch geknebelt.

Stadtrat Lange merkt an, dass er mit dieser Haushaltssperre unglücklich sei. Aber nun zu sagen, dass für 2024 10 Mio. Euro die oberste Möglichkeit sei, Einsparungen noch vorzusehen, sei er bei seinem Stadtratskollegen Stachel. Wenn schon eine Haushaltssperre elf Tage vor der Sitzung des Finanzausschusses aufgerufen werde, dann sollte man sich für das Jahr 2024 mehr Mühe geben. Deswegen unterstütze er den Antrag von Stadtrat Stachel, dass es mehr als 10 Mio. Euro Einsparungen im Jahr 2024 sein müssen.

Bei der Haushaltssperre bittet Oberbürgermeister Dr. Scharpf um Verständnis und verweist auf das Phänomen des Dezemberfiebers. Er wollte ein Oktoberfieber vermeiden und deswegen sei die Haushaltssperre relativ zügig erfolgt. Vorschlag zur Güte sei, mindestens 10 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich ja nur um den Grundsatzbeschluss wo eine Richtung vorgegeben werde.

Stadtrat Stachel schlägt vor, dass die Verwaltung bis zur Stadtratssitzung eine höhere Zahl vorlege.

Der Vorschlag der Verwaltung liege bei 10 Mio. Euro, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Diese 10 Mio. Euro seien nichts, so Stadtrat Wittmann. Wenn, dann müsse man 20 Mio. Euro anstreben. Aber es sollte gemeinsam der Stadtrat und die Verwaltung alles tun, möglichst einen vernünftigen ersten Schritt zustande zu bringen, welcher weiterhelfe.

Dies sei in diesem Fall nicht so einfach, weil die Beteiligungen die Defizite ausgeglichen haben und sozusagen hinterherhinken, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Wirtschaftspläne treffen den nächsten Haushalt. Diese können im Nachgang gekürzt werden. Im nächsten Jahr falle das Wirtschaftsjahr und der Haushalt auseinander.

Deswegen gebe es eine feste Größe, welche jetzt nicht beeinflusst werden könne, weil die Wirtschaftspläne aufgestellt seien. Insofern sei der Spielraum für das Jahr 2024 begrenzt. Daher komme auch dieser Vorschlag. Wenn man mehr Potential gesehen hätte, wäre dies auch vorgeschlagen worden.

Stadtrat Schäuble regt an, nochmals Gespräche zu führen und diesen Punkt in den Stadtrat zu vertagen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat.

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Bekanntgabe

1 . Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger

Herr Fleckinger stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Finanzlagebericht vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insofern wird auf die ausführliche Wiedergabe verzichtet.

Bei Betrachtung der Gewerbesteuer im Anordnungssoll stelle man sich sicherlich die Frage, warum es eine Haushaltssperre gebe, so Herr Fleckinger. Wie auch bereits berichtet, müsse von Reduzierungen ausgegangen werden. Es werden Rückzahlungen im zweistelligen Millionenbereich erwartet. Herr Fleckinger betont aber, dass wenigstens der Planansatz mit 177 Millionen gehalten werden könne. Das Ganze sei aber etwas ungenau, da bis dato noch keine entsprechenden Veranlagungen des Finanzamtes vorliegen. Die Folie zwei zeige einen hohen Erfüllungsgrad von 71 Prozent im großen Bauunterhalt. Das Gesamtbudget liege bei einem Erfüllungsgrad von rund 68,4 Prozent. Es seien somit noch Budget-Mittel vorhanden. Die verfügte Haushaltssperre solle sicherstellen, dass nicht benötigte Haushaltsmittel im letzten Quartal nicht verausgabt werden und so dem Jahresabschluss sowie dem Haushaltsausgleich in den Folgejahren zu Gute kommen. Im Bürgerhaushalt gebe es einen relativ überschaubaren Erfüllungsgrad von knapp 23 Prozent. Im Rahmen der Konsolidierung werde auch die künftige Ausstattung des Bürgerhaushaltes zu diskutieren sein, so Herr Fleckinger. Weiter verweist er auf Folie vier. Hier sei ersichtlich, dass der Erfüllungsgrad im Hochbau bei knapp 50 Prozent liege. Im Juli lag dieser noch bei 21,7 Prozent. Der Bau gehe deutlich voran und es werde aufgeholt. Es kann davon ausgegangen werden, dass im weiteren Jahresverlauf die Mittel durch entsprechende

Rechnungen kontinuierlich abfließen. Im Bereich Tiefbau sei die Auslastung mit 37,3 Prozent doch deutlich niedriger. Aber anhand der Ausschöpfung der Haushaltsreste sei ersichtlich, dass die Bauverwaltung hier ihre Maßnahmen abarbeite.

Der Finanzlagebericht wird bekannt gegeben.

Bekanntgabe

- 2 . **Quartalsbericht 3/2023 der Referate für das Haushaltsjahr 2023**
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0812/23

Antrag:

Der Quartalsbericht 3/2023 wird zur Kenntnis genommen.

Der Quartalsbericht 3/2023 wird den Mitgliedern des Ausschusses bekannt gegeben.

Beratend

- 3 . **Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L.**
Jahresabschluss 2022
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0858/23

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L.

herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L. für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2022 von 1.502.941,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zur Finanzierung werden die im Haushalt 2023 veranschlagten Mittel von TEUR 276 am 20.10.2023 an die LGS GmbH i. L. ausgezahlt.
4. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
5. Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.

Bekanntgabe

- 4 . Beteiligungsbericht 2023**
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0848/23

Antrag:

Der Beteiligungsbericht 2023 über die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, wird bekanntgegeben.

Der Beteiligungsbericht 2023 wird den Mitgliedern des Ausschusses bekanntgegeben.

Beratend

- 5 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH**
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2022
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0856/23

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

- a) Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
- b) Der Jahresfehlbetrag von EUR 50.038,22 wird auf neue Rechnung vorge tragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Stadtrat Stachel merkt an, dass zwar höhere Erträge zu verzeichnen waren, aber die Aufwendungen noch stärker gestiegen seien. Das Ergebnis habe sich nicht verbessert, sondern es sei insgesamt nicht so gut gelaufen. Dies müsse wohl so hingenommen werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**6 . Neufassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Bezuschussung der Nutzung von Hallen-/Freibädern und Eisstadion durch Sportvereine (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0760/23**

Antrag:

1. Die Bezuschussung der Nutzung von Hallen-/Freibädern und Eisstadion durch Sportvereine erfolgt auf Basis der in Anlage 1 dargestellten Neuregelung.
2. Für die Nutzung von Hallen-/Freibädern durch die Kreis-Wasserwacht Ingolstadt erfolgt eine analoge Anwendung dieser Regelung.

Stadtrat Höbusch merkt an, dass er an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die Präsentation von Herrn Diepold, die eine Sockellösung aufzeige. Hier bleibe die geringste Stufe erhalten und dann gehe es in weiteren Stufen weiter. Dies sei der Wunsch, der am Rande des Sportausschusses geäußert wurde. In diese Richtung könne mit diesem Modell weitergedacht werden. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert zu, dies auch in der Stadtratssitzung vorzustellen.

Stadtrat Stachel bemängelt, dass die Schrift der Präsentation sehr klein sei und er diese nicht lesen könne.

Da die Unterlagen nur den Mitgliedern des Sportausschusses vorliegen, regt Oberbürgermeister Dr. Scharpf eine Vertagung in den Stadtrat an.

Der Antrag wird zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Stadtrat vertagt.

(Stadtrat Höbusch hat an der Beratung nicht teilgenommen.)

Beratend

**7 . Anpassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Zuschussgewährung für die Übernahme von Mäharbeiten und für die Wiederbeschaffung von Mähgeräten (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0761/23**

Antrag:

3. Die Förderung der durch den Verein durchzuführenden Mäharbeiten wird wie im Vortrag dargestellt erhöht.
4. Bei Übernahme der Mäharbeiten durch die Stadt wird die durch die Vereine zu tragende Aufwandsentschädigung wie im Vortrag dargestellt erhöht.
5. Die Beschaffung von Mähgeräten ab dem 2. Ersatzmäher erfolgt auf Grundlage des Wiederbeschaffungswertes.
6. Die Förderung der Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für das Mähgerät wird wie im Vortrag dargestellt erhöht.

Was die Geräte und Arbeiten betreffe gebe es seit dem Jahr 2005 gleiche Sätze, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Im Grunde genommen sei das Ganze an den Verbraucherindex etwas angepasst und entsprechend der Sätze geändert worden. Dies sei auch der Wunsch der Vereine. Die Mehrkosten seien mit per Saldo rd. 8.000 Euro dargestellt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 8 . Projekt: Bauprojektcontrolling, Nachtragsmanagement und (neue) Zentrale Vergabestelle
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0850/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der Empfehlung der Lenkungsgruppe zu. Die Zentrale Vergabestelle wird der Leitung des Referats VI zugeordnet.
2. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Umsetzungskonzeptes zur Kenntnis. Der Besetzung der Pilotstellen für das Bauprojektcontrolling (1,0 VZÄ) und das Nachtragsmanagement (0,5 VZÄ) wird mit Beschränkung auf die Laufzeit des Pilotprojektes bis 31.12.2026 zugestimmt. Zu Beginn des Jahres 2026 wird das Projekt evaluiert. Das Ergebnis der Evaluierung wird dem Stadtrat im Jahr 2026 zur abschließenden Behandlung vorgelegt.

Stadtrat Schäuble halte das Bauprojektcontrolling für einen guten Ansatz und merkt an, dass es sich hier um einen damaligen Antrag der FDP-Stadtratsgruppe handelt.

Angesichts der Haushaltslage fehle ihm allerdings eine grobe Berechnung der Einsparungen und auch die Gegenfinanzierung der Stellen. Damit eine Zustimmung seinerseits erfolgen könne, bittet er um konkretere Informationen.

Herr Kuch könne diese Anregung gut verstehen, weist aber darauf hin, dass man nicht in die Zukunft sehen könne. Aus diesem Grund schlage er das Vorgehen genauso wie in der Beschlussvorlage dargestellt vor. Das Pilotprojekt werde bis Ende 2026 konzipiert und danach evaluiert. Somit könne dann für die konkrete Schaffung der Stellen das Einsparpotential festgestellt werden, was sowohl beim Bauprojektcontrolling, als auch beim Nachtragsmanagement erarbeitet und eruiert werde. Insofern könne derzeit keine Verortung mit konkreten Stellen erfolgen. Herr Kuch betont, dass eine Besetzung mit Pilotstellen erfolge. Wenn ein gewünschter Effekt in dieser Pilotphase belegbar werde, könne dies konkret im Stellenplan, mit den Personalkosten für diese Übergangszeit, verankert werden. Der Hintergrund sei, dass diese Stellen besetzt werden sollen, ohne diese im Stellenplan zu verankern. Dies könne auch mit unbefristeten Arbeitsverträgen erfolgen. Tatsache sei, dass der gesamte Stellenplan mit Vollbesetzungen geplant sei. Dies habe die Erfahrung in den vergangenen Jahren gezeigt und insofern sei dies auch in der Zukunft nichts anderes. Zu erwarten sei, dass es im Rahmen der Fluktuation und der Nachbesetzung von Stellen, immer wieder einen mehr oder weniger großen zeitliche Versatz gebe und dadurch die Stellen unbesetzt bleiben. Insofern bleibe Geld über und dieses eingesparte Geld werde für die Stellenfinanzierung, während der Pilotphase, herangezogen. Auf die Dauer sei dies natürlich nicht möglich. Diese Stellen werden dann im Stellenplan hinterlegt. Herr Kuch weist nochmals darauf hin, dass man nach dieser Pilotphase die Chance habe, die gewünschten konkreten Zahlen, gegenüberzustellen. Es sei aber derzeit schwierig eine seriöse, belastbare Zahl zu erhalten.

Stadtrat Stachel verweist auf die Erfahrung der letzten Jahre. Weiter verweist er auf das Rechnungsprüfungsamt. Seines Erachtens seien in diesem Bereich große Effekte erhoben worden. Jetzt werde nichts anderes gemacht, als das Ganze auf neue Beine zu stellen und selbst zum Laufen zu bringen. Wenn sich um die Abrechnung und die Vergabe ordentlich gekümmert werde, sei viel mehr Potential möglich, als was die Stellen kosten werden. Stadtrat Stachel glaube, dass die Rechnung hier aufgehen werde.

Im Referat VI seien bislang zwei Referatsbeamte beschäftigt gewesen, so Herr Hoffmann. Nun habe man sich dazu durchgerungen, die Stelle des zweiten

„technischen Referatsbeamten“ zu halbieren. Somit konnte bereits durch eine quasi Einsparung eine halbe Stelle für das Nachtragsmanagement eingebracht werden. Herr Hoffmann verweist hierzu auf einen gerade stattgefundenen Wechsel des bisherigen Stelleninhabers und merkt an, dass ein Umbau der Struktur derzeit organisatorisch gut umsetzbar sei. Weiter merkt Herr Hoffmann an, dass das RPA im Bereich der Nachtragsprüfung bisher eine sehr gute Arbeit geleistet habe. Man habe von Herrn Menges viele wertvolle Hinweise und Unterlagen für den Aufbau eines Nachtragsmanagements erhalten. Dieses werde jetzt eben an anderer Stelle verortet. Aber es werde auf jeden Fall ein ähnliches Einsparungspotential erreicht werden können, wie bisher auch beim RPA.

Dieses Vorgehen tauche auch an anderen Stellen auf, so Stadtrat Höbusch. Er bittet hierzu in entsprechenden Berichten, eine Übersicht über die dann aktuellen bestehende Projektstellen, den Kollegen und den Stadtratsmitgliedern vorzulegen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 9 . **Erweiterung der Grundschule Ringsee;
Genehmigung des Gesamtraumprogrammes sowie des Raumprogramms für die
Erweiterung als Interimsmaßnahme;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0730/23**

Antrag:

1. Für die Grundschule Ringsee wird zur Beschulung von 16 Klassen ein **Gesamtraumprogramm** von rd. 2.826 m² NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem
 - 1.1 **Schulraumprogramm** mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts- und Küchen- und Speisenbereich von rd. 2.348 m² NUF 1-6.
 - 1.2 **Ganztagsraumprogramm** mit Flächen für Hort- und/ oder schulische Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offene Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagbetreuung) von rd. 478 m² NUF 1-6.
2. Die Programmgenehmigung für das Raumprogramm zur **Erweiterung** der Grundschule Ringsee von rd. 603 m² NUF 1-6 wird erteilt. Es setzt sich zusammen aus Flächen für den

2.1 **Unterrichts- und Küchen- und Speisenbereich** von rd. 469 m² NUF 1-6.

2.2 **Ganztagsbereich** für Hort- und schulische Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offene Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung) von rd. 134 m² NUF 1-6.

3. Für die Erweiterung der Grundschule Ringsee wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940060 im Haushalt 2024 bereitgestellt. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
4. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 50.000 € werden bei der Haushaltsstelle 211000.940060 im Haushalt 2024 bereitgestellt.

Es werde für die Grundschule mit einem Teiler von 28 Schülerin gerechnet, meint Stadtrat Köstler. Er möchte wissen, wie realistisch dies unter dem Aspekt der Migrationshintergründe sei. Schließlich würden bei Klassen mit einem hohen Migrationsanteil ein anderer Teiler angesetzt werden. Er stellt die Frage, ob dies bei der Planung berücksichtigt werde.

Herr Engert antwortet an seinen Vorredner gewandt, dass dies selbstverständlich berücksichtigt werde. In Ringsee habe man beim Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund allerdings nicht die Grenze erreicht, die aktuell zum Teiler 25 führen würde. Dort bestehe der Teiler 28, mit dem man rechnen müsse.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

10 . 1. Erweiterung Gymnasium Gaimersheim; 2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022 (V0859/22)

Bekanntgabe

**10.1 . Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022
Vorlage: V0859/22**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag:**

Angesichts der steigenden Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen – insbesondere an den Gymnasien und Realschulen ist der unverzügliche Einstieg in konkrete Planungen für den Neubau eines Gymnasiums und einer Realschule unabdingbar.

Begründung:

Anhand der Gymnasial- und Realschulprognosen für die Jahre bis 2030/31 wird auf den ersten Blick ersichtlich, dass die Zahl und die Kapazitäten der vorhandenen weiterführenden Schule nicht ausreichen werden. Um den bereits jetzt spürbaren Engpässen gegensteuern zu können, ist die unverzügliche Aufnahme konkreter (Bau-)Planungen mit verbindlichen Zeithorizonten unerlässlich.

Eltern und Schulen machen sich Sorgen um die Zukunft der Schullandschaft in Ingolstadt. Die seit einigen Jahren steigenden Geburtenzahlen haben schon heuer zu Engpässen an verschiedenen Schulen geführt, die sich in den Folgejahren weiter verschärfen werden. Für das Schuljahr 2030/31 wird beispielsweise eine Unterdeckung von ca. 1250 Schülern/ca. 40 Klassen im Gymnasialbereich und bei den Realschulen eine Unterdeckung von ca. 630 Schülern (25 Klassen) prognostiziert.

Die Übertrittsquote von 40% an die Gymnasien und 30% an die Realschulen wird sich nicht wesentlich verändern. Insofern stellen sich die gestiegenen Geburtenzahlen für die bestehenden weiterführenden Schulen in Ingolstadt als überaus herausfordernd dar.

In diesem Kontext ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass auch Kinder aus den umliegenden Landkreisen die Ingolstädter Schule besuchen, beispielsweise sind ca. 40% der Kinder an den Ingolstädter Gymnasien nicht aus Ingolstadt. Insofern sollten die Gespräche für ein gemeinsames Gymnasium mit dem Landkreis Pfaffenhofen nachdrücklich und vordringlich zu Ergebnissen geführt werden. Darüber hinaus sollte unbedingt auch eine Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim in Erwägung gezogen werden. Für eine ebenso dringend notwendige neue Realschule im Ingolstädter Norden soll auch ein möglicher Standort in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gymnasium Gaimersheim geprüft werden. Die Errichtung einer Realschule in diesem Umfeld erscheint als naheliegend und prüfenswert.

Einige Ingolstädter Schulen haben bereits jetzt die Raumkapazitäten erreicht bzw. überschritten. Dieses Problem wird wohl auch im bevorstehenden Übertrittsverfahren eine Rolle spielen und für Unmut sorgen. Wir brauchen deshalb eine verlässliche und zukunftsorientierte Perspektive für die Kinder und Jugendlichen in Ingolstadt und der Region. Wir bitten daher die Stadt Ingolstadt beim Staatsministerium und den zuständigen Ministerialbeauftragten nachdrücklich auf die prekäre Situation hinzuweisen und auf ein beschleunigtes Verfahren zu dringen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0736/23.

Bekanntgabe

- 10.2 . **1. Erweiterung Gymnasium Gaimersheim (Zweckverband Landkreis Eichstätt und Stadt Ingolstadt); Sachstandsbericht**
 2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022 (V0859/22) – Unverzüglicher Einstieg in konkrete Planungen für den Neubau eines Gymnasiums und einer Realschule

(Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0736/23

Antrag:

1. Zum Sachstand der Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim werden zur Kenntnis genommen:
 1. Beschluss Verbandsversammlung vom 11.01.2023 zur Erweiterung auf ein 5-zügiges G9-Gymnasium (45 Klassen/ Kurse)
 2. Beschlüsse Verbandsversammlung vom 30.03.2023 zur baulichen Einsteuerung und Umsetzung sowie zur Finanzierung der Erweiterung
 3. Raumprogramm und Raumkonzept zur Erweiterung auf ein 5-zügiges G9-Gymnasium
 4. Grobrahmenterminplan
 5. Grobkostenrahmen und Finanzierung
2. Der Sachstand zum Zweckverbandsgymnasium Landkreis Pfaffenhofen und Stadt Ingolstadt sowie zur Genehmigung der 3. staatlichen Realschule in Ingolstadt werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Mittel in Höhe von 710.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2024 auf der Haushaltsstelle 234000.983000 (Gymnasium Gaimersheim, Investitionsumlage an Zweckverband) angemeldet. Die bei der Stadt Ingolstadt anfallenden Personalkosten bis zur Leistungsphase 3 in Höhe von 41.000 € im Umfang bis zu 0,5 VZÄ werden vom Zweckverband Gymnasium Gaimersheim erstattet.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0859/23 und der Antrag der Verwaltung V0736/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Beschließend

- 11 . **Kindertagespflege - Förderung von Großtagespflegestellen (GTP)
Erhöhung des Zuschusses für die Erstausrüstung zur Einrichtung neuer Groß-
tagespflegestellen
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0739/23**

Mit allen Stimmen:

Der Zuschuss für die Erstausrüstung neuer Großtagespflegestellen wird von 10.000 Euro auf 12.000 Euro angehoben. Die Haushaltsmittel stehen auf Haushaltsstelle 454200.761100 (Leistungen der Jugendhilfe, Kinder in Tagespflege) zur Verfügung.

Beratend

**12 . Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0742/23**

Einstimmig befürwortet:

1. Die „Gemeinsamen Grundsätze der Jugendämter Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg a. d. Donau zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ werden befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen in Ingolstadt entsprechend der Grundsätze rückwirkend zum 01.01.2023 anzupassen.

Kenntnisnahme

**13 . Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q1 und Q2 2023)
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0759/23**

Antrag:

1. Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T € und 500T € netto werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Baumaßnahmen, deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten werden, zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Köstler äußert den Wunsch, zukünftig bei einzelnen Projekten darzustellen, ob oder an welchem Punkt diese eventuell noch gestoppt werden könnten.

In den Bericht würden insbesondere die großen Maßnahmen immer dann aufgenommen, wenn diese bereits laufen würden, antwortet Herr Hoffmann an seinen Vorredner. Da etwas zu stoppen sei immer mit verlorenen Kosten verbunden. Ein Stopp wäre in den Phasen zuvor deutlich günstiger. Man könne jedoch durchaus über eine Art Frühwarnsystem nachdenken, dass eventuell zum Stoppen einer Maßnahmen führen könnte.

Stadtrat Köstler führt als Beispiel das Projekt Audi-Süd-Ring auf, das bautechnisch noch nicht angefangen habe. Es gäbe das ein oder andere Projekt, das sinnvoll wäre zu stoppen.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Beratend

- 14 . Sanierung der Schillerbrücke (BW 101)**
hier: Grundsatzbeschluss
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0756/23

Einstimmig befürwortet:

1. Die Ausführungen zum Zustand der Schillerbrücke werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Zustimmung zur Durchführung eines VgV-Verfahrens und in der Folge zur Erstellung einer Sanierungsplanung (Beauftragung Leistungsphase 1 bis 3), der Schillerbrücke über die Donau und die zwei städtischen Straßen wird erteilt.
3. Für die Sanierung der Schillerbrücke werden Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 Euro für Planungskosten der Leistungsphasen 1 bis 3 genehmigt.
4. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im Haushaltsjahr 2024 auf der Haushaltsstelle Gemeindefstraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Brückensanierungen: 630000.952000 angemeldet und bereitgestellt. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut ein Beschluss zu fassen.

Beschließend

- 15 . Erneuerung- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Samberger-, Sandtner- und Sandrartstraße**
hier: ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0771/23

Antrag:

- 1.) Für den Neubau der Gehwege und der Fahrbahnen in der Samberger-, Sandtner- und Sandrartstraße wird eine ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 1.760.834,71 € brutto werden genehmigt.
- 3.) Die erforderlichen Mittel waren im Haushalt 2018, 2019, 2020 und 2021 auf den Haushaltsstellen 630000.962000 und 630000.955000 bereitgestellt.

Herr Hoffmann erklärt zu den nächsten zwei TOPs und den darin enthaltenen Sitzungsvorlagen V0771/23 und V0768/23, dass es sich hierbei um ein Ergebnis aus dem Bauprojektcontrolling handle. Man habe es mit zwei Maßnahmen zu tun, über die der Stadtrat leider nicht mehr wirklich entscheiden könne, da die Ausführung bereits 2020 erledigt worden sei. Diese Maßnahmen hätten jedoch nie die ausreichenden Genehmigungen erfahren, die sie eigentlich benötigt hätten. Die Projekte seien erst eher klein gewesen. Dann hätten sich jedoch Mehrkosten ergeben, die dem Gremium hätten vorgelegt werden müssen. Das sei damals leider nicht passiert. Die Vorlage jetzt habe nicht den Zweck, mit dem Finger auf irgendwelche Versäumnisse zu zeigen. Man wolle die Angelegenheit einfach „glattziehen“, bevor das Rechnungsprüfungsamt die Fehler berechtigterweise bemerkt und rügt. Der guten Ordnung halber tue man das nun an der Stelle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 16 . Ergänzung Projektgenehmigung zu Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Unteranger und in der Erletstraße
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0768/23**

Antrag:

- 1.) Für den Neubau der Gehwege und der Fahrbahn im Unteranger und in der Erletstraße wird eine ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 935.524,04 € brutto (Unteranger) und 565.242,29 € brutto (Erletstraße) werden genehmigt.
- 3.) Die erforderlichen Mittel waren im Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 630000.955000 Sanierung von Fahrbahnen bereitgestellt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass es sich hierbei um den gleichen Sachverhalt wie beim vorherigen TOP 15 V0771/23 handelt und man der guten Ordnung halber, darüber beschliesse.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 17 . **Neubau einer Außenumkleide mit 4 Umkleideräumen - Bezirkssportanlage Nordwest****
- 1. Ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0765/23

Antrag:

- 1.) Für den Neubau der Außenumkleide in der Bezirkssportanlage Nordwest wird eine
1. Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 700.000 € (brutto) werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 140.000 € ergänzt und genehmigt. Somit ergeben sich Gesamtkosten von 840.000 €.
- 3.) Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 562000.942210 Bezirkssportanlage Nordwest, Neubau Außenumkleiden bereitgestellt.
- 4.) Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 562000.942210 (Bezirkssportanlage Nordwest, Neubau Außenumkleiden) in Höhe von 145.000 € wird genehmigt. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Kürzung bei der Haushaltsstelle 211000.940200 (GS Haunwöhr: Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung).

Der Quadratmeter für 6.500 Euro für Umkleidekabinen mit Duschen, komme Stadtrat Wittmann sehr hoch vor. Für 840.000 Euro baue man ein Einfamilienhaus nach neuesten Standards mit 180 Quadratmeter. Wie man zu solchen Kosten komme, sei ihm schleierhaft. Das sei eine Größenordnung, die er so nicht nachvollziehen könne. Die GWG baue Wohnungen für 3.800 Euro pro Quadratmeter. Ihm sei klar, dass das Projekt schon zu 95 Prozent laufe. Jedoch müsse man überlegen, ob man hier nicht mit dem Standard übertreibe und deswegen diese horrenden Kosten entstünden.

Herr Hoffmann führt an seinen Vorredner gerichtet aus, dass er dessen Gedanken ein Stück weit nachvollziehen könne und die Kosten sehr hoch erscheinen. Im Wohnungsbau koste der Quadratmeter für ein hochwertiges Bad ohne mechanische Be- und Entlüftung auch bereits 4.800 Euro pro Quadratmeter. Natürlich sei diese Zahl geringer als die deutlich höher gelegene Summe von 6.500 Euro. Allerdings müsse

man bedenken, dass man es hier mit einem Gebäude zu tun habe, dass an mehreren Stellen von einem Einfamilienhaus unübersehbar abweiche. Zum einen habe man einen sehr viel höheren Technikanteil. Es gebe eine Anlage für die Warmwassererzeugung mit einer Leistung von 70 Kilowatt, weil das Warmwasser für 70 bis 100 Personen in relativ kurzer Zeit zum Duschen benötigt werde und diese Heizleistung zur Verfügung gestellt werden müsse. Des Weiteren müsse die Feuchtigkeit aus den Duschräumen über eine Lüftungsanlage wieder abgeleitet werden. Auch dies in kurzer Zeit. Das sei notwendig, da sich ansonsten Schimmel bilde. Diese Dinge habe man in einem Einfamilienhaus bzw. im Wohnungsbau nicht. Darüber hinaus müsse die Trinkwasserhygiene sichergestellt werden. Dies sei Vorschrift. Auch das würde in einem Einfamilienhaus so nicht gemacht. Diese Dinge müssten prüfbar sein und würden auch regelmäßig geprüft werden. Deshalb sei eine Hygienespülung miteingebaut worden. Die Abwasserleitung sei bis zur Straße hin relativ lang, weil man wegen der Nachbargrundstücke Umwege habe in Kauf nehmen müssen. Vierzehn Duschplätze gebe es und bis zu 100 Personen müssten nacheinander mit warmem Wasser duschen können, weswegen auch eine andere Grundleitung als bei einem Einfamilienhaus benötigt werde. Er sagt zu, beim nächsten Projekt noch mehr vorgefertigt und modular zu machen, damit keine solch hohen Kosten entstünden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass man sich über die hohen Kosten bereits intern ausgetauscht habe. Dabei war man sich einig, dass diese Projekt zu teuer sei und zukünftig Standards reduziert werden müssen. Er stimmt Herrn Hoffmann zu, in Zukunft vermehrt die Modulbauweise zu nutzen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 18 . Ergebnis des Prozesses zur stetigen Fortschreibung und Bearbeitung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch)
Vorlage: V0787/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt das vorliegende Handlungskonzept zur Fortschreibung und Bearbeitung der Digitalisierungsstrategie sowie den Gesamtpersonalbedarf für die Pilotphase zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Referat I wird mit der Durchführung des Pilotprojekts im Zeitraum 2024 –

2026 beauftragt.

3. Der Besetzung der Pilotstellen im zentralen Bereich wird für das Jahr 2024 mit jährlicher Fortschreibung für die Laufzeit des Pilotprojekts inkl. anschließender Evaluierung zugestimmt.
4. Die notwendigen Stellenbedarfe im dezentralen Bereich („Digitalisierungs- und Prozessbeauftragte in den Ämtern bzw. Referaten“) sollen durch Stellenum-schichtungen im Rahmen des Konsolidierungsprozesses gedeckt werden.
5. Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, vorbehaltlich der Bereitstellung notwen-diger Mittel eine Datenplattform aufzubauen und zu befüllen. Die Konzeption und Koordination übernimmt das Referat VIII.

Bei der Digitalisierungsstrategie, die er prinzipiell sehr begrüßt, sei der Punkt 3 mit der Besetzung der Pilotstellen aus seiner Sicht relativ unproblematisch, so Stadtrat Schäuble. Der Punkt 4 zum Thema „notwendige Stellenbedarfe“ sei in der Anlage mit 23 VZÄ´s festgestellt und aufgeschlüsselt. Der Bedarf, der mittels Stel-lenumschichtungen gedeckt werden solle, sei ganz erheblich. Aber Stadtrat Schäuble glaubt, dass man angesichts der dramatischen Haushaltslage über die Möglichkeit der Stellenumschichtungen diskutieren müsse. Ihn interessiert, wie das Vorgehen dazu genau aussehe.

Herr Kuch erklärt, dass er sich mit dem Vortrag in der heutigen Sitzung bisher zu-rückgehalten habe, da beim Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht die Firma KPMG anwesend sein wird, um ihren Abschlussbericht vorzustellen. Außer-dem würden sie dann noch auf die Stellennotwendigkeiten eingehen. Im Folgenden geht Herr Kuch auf die Frage seines Vorredners ein. Zum einen sei klar, dass es nicht möglich sein werde, all diese Stellenbedarfe über Stellenumschichtungen zu de-cken. Deswegen habe man auch zwischen den Stellen, die in zentralen Bereichen, wie z. B. dem Referat I notwendig seien, unterschieden. Dort bekomme man dies nicht über Stellenumschichtungen hin, weil man größtenteils die Kompetenzenanfor-derungen gerade im erforderlichen fachlichen Bereich, nicht habe. Das bedeute, dass man diese mit einem ähnlichen Ansatz aufbauen und auf Sicht fahren werde. Es sei ein Gesamtstellenportfolio, was man bis 2027 aufbauen müsse. Jedoch beginne man 2024 zuerst mit den Pilotstellen, um das Projekt überhaupt starten zu können. Dann wolle man im zentralen Bereich die Fortschreibung der tatsächlichen Entwicklung, welche Stellen man überhaupt über den Markt besetzen und wie viele Projekte man umsetzen konnte, Jahr für Jahr zur Genehmigung entsprechend einbringen. Die de-zentralen Stellen, die es in den Fachämtern und Fachreferaten brauche, könnten e-her über Umschichtungen und Projekte gesteuert werden, da die Fachkompetenz dort bereits durch IT-Ansprechpartner oder Prozessverantwortliche gegeben sei. Da

liege der Schwerpunkt darauf, die Personen von sonstigen Aufgaben im Tagesgeschäft zu entlasten und dies wiederum über Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Für 2024 seien für diese dezentralen Prozessverantwortlichen zwei Stellen vorgesehen. In den Folgejahren 2025 bis 2027 seien es nochmal fünf weitere Stellen. Dies halte man nach heutiger Betrachtung für realistisch, wenn man die Konsolidierungsprozesse betrachte, die nur über Aufgabenkürzungen gehen werden.

Der Tenor des ursprünglichen Antrags der FDP und der Jungen Union sei gewesen, Digitalisierungslotsen in den Fachbereichen zu etablieren, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Dies sei ein ganz wichtiger Punkt, den man hier versucht habe, abzubilden. Es müsse durch interne Reorganisation Kapazität in den Fachbereichen geschaffen werden, damit man sich dieser wichtigen Aufgabe widmen könne. In einigen Bereichen gebe es bereits hierfür qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jetzt Freiraum bekommen müssten. Wie Herr Kuch erwähnt hatte, gebe es andererseits auch Bedarf an zusätzlicher Kapazität. Die müsse man jedoch durch eine entsprechende Umschichtung schaffen. So sei die Überlegung. Das Grundprinzip, dass man zentrale Unterstützung braucht, aber vor allen Dingen auch eine dezentrale Ausrichtung, sei hier widergespiegelt. Das Ganze solle verantwortlich im Stellenplan umgesetzt werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 19 . Beteiligung an der IBA Metropolregion München GmbH (IBA GmbH)
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0776/23**

Antrag:

1. Der Übernahme von Geschäftsanteilen im Nominalwert von EUR 1.250 durch die Stadt Ingolstadt im Rahmen der Neugründung der IBA GmbH auf der Grundlage der Eckpunkte des beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt. Die Leistung von Betriebskostenzuschüssen ab 2024 bis 2033 von jährlich EUR 150.000 wird genehmigt.
2. In den Aufsichtsrat der IBA GmbH ist für die Stadt Ingolstadt, der ein Sitz zu steht,
Herr Prof. Dr. Rosenfeld zu entsenden.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die weitere Bearbeitung etwaiger IBA Projekte Kosten anfallen, deren Höhe aktuell noch nicht abgeschätzt werden kann. Dafür werden zunächst im Rahmen der Startphase Mittel i.H.v. jeweils EUR 50.000 für die Jahre 2024 und 2025 bereitgestellt.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Köstler):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

20 . Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt (Referent: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0857/23

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt übernimmt die Interimsspielstätte aus St. Gallen. Die Kosten für Ab- und Wiederaufbau incl. Transport betragen ca. 5,9 Mio. Euro.
2. Die Interimsstätte wird auf dem Baufeld des ehemaligen Hallenbades an der Jahnstraße errichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
4. Die voraussichtlich im Jahr 2023 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 0,5 Mio. € für den Abbau des Holzbaus werden genehmigt und über entsprechende Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 881000.932000 (Allgemeines Grundvermögen; Grunderwerb) gedeckt.
5. Die für den Transport, den Wiederaufbau, die Nutzbarmachung und die Herichtung des Grundstücks erforderlichen Mittel i.H.v. voraussichtlich 5,4 Mio. € werden zum Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) angemeldet.

Stadtrat Wittmann fragt, ob die baupolizeilichen Anforderungen im Gebäude bis zum Stadtratsbeschluss gesichert seien. Diese Information brauche man dringend. Es wäre eine Katastrophe, wenn das Gebäude aufgestellt sei und dann im Nachgang baupolizeiliche Auflagen berücksichtigt werden müssten. Des Weiteren wolle er wissen, ob es für die Interimsspielstätte einen Energiepass gäbe. Wenn man heutzutage von den Eltern ein Haus erbe und in dieses einziehe, sei man gemäß dem Heizungsgesetz gezwungen, eine neue Heizung einzubauen. Mit den Folgekosten des Energieverbrauchs müsse man sich befassen. Vielleicht gebe es hierfür Zahlen aus der Schweiz. Stadtrat Wittmann geht persönlich davon aus, dass das Interimsgebäude viele Jahre oder Jahrzehnte stehen werde. Für ihn sei es auch keine Option darüber nachzudenken, ein zusätzliches Kleines Haus zu bauen. Wenn bereits 6 Mio. Euro

oder noch mehr investiert würden, dann sollte dies auch der Ersatz für das Kleine Haus sein. Bei der Haushaltslage könne man über keinen zusätzlichen Neubau nachdenken.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf meint, dass die Energiebilanz des Hämerbaus aufgrund dessen enormer Sanierungsbedürftigkeit schlechter sei, als die der Interims-spielstätte. Für die sechsstelligen Summen, die seit Jahren jährlich in das Stadttheater gesteckt würden, hätte man einige Provisorien kaufen und aufstellen können. Deswegen glaubt er, dass die Energiebilanz das geringste Problem des gesamten Gebäudes sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt in Bezug auf die heutige Sitzung des Aufsichtsrates der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG mit, dass man in das Stadttheater derzeit jährlich rund 600.000 Euro investiere. Die Tendenz sei steigend. Je früher man den Ersatz habe, desto schneller könne die Sanierung des Theaters beginnen und desto kostengünstiger werde es. Sie erinnert daran, dass man wirklich viel Geld in die Hand nehme, um den aktuellen Betrieb dort aufrechterhalten zu können. Ein zeitnahes und zügiges Handeln sei gefragt.

Stadtrat Stachel wirft die Frage auf, ob die Stadt Ingolstadt das Interimsgebäude betreffend, das Thema Steuern, Schenkungen, Einfuhrsteuern und Zölle betreffen würde.

Das Thema sei unserem Steuerberater und den Spezialisten für Auslandsumsätze vorgelegt worden, antwortet Frau Wendl. Allerdings gebe es noch keine abschließende Beurteilung, weil es noch Gesprächsbedarf darüber gebe, ob es sich bei dem Geschäft überhaupt um eine Schenkung handle. Die Frage ist, ob dann eine Schenkungssteuer anfalle, da man für den Abbau finanziell verantwortlich sei. Nach dem jetzigen Kenntnisstand sei dies eigentlich die Aufgabe der Firma Blumer Lehmann. Wenn eine Schenkung vorliegen sollte, müsse diese für den gemeinnützigen Bereich verwendet werden, was damit nach aktuellem Kenntnisstand aus Sicht der Schenkungssteuer unbeachtlich wäre. Man müsse bedenken, dass das aus steuerlicher Sicht komplexe Fragestellungen seien, für die man in der Kürze der Zeit erste sehr fundierte Einschätzungen eingeholt habe. Die „normale Umsatzsteuer“ sei bereits in der Vorlage mit einberechnet. Im Bereich der Einfuhrumsatzsteuer gebe es allerdings noch gewisse Unklarheiten, die sich noch nicht ganz aufklären lassen hätten, weil es von der Klärung der Frage, ob es sich um eine Bauleistung oder ein Gebäude

handle, abhängen, erklärt Frau Wendl. Um eine finale Aussage treffen zu können, werde noch Zeit benötigt.

Es sei klar, dass es sich hierbei auch um einen Paradigmenwechsel hinsichtlich des neuen Kleinen Hauses handle, da die ursprüngliche Idee war, dass Kleines Haus zugleich als Interimsspielstätte für das Stadttheater zu nutzen, führt Herr Engert aus. Der Interim wäre nun das Holzgebäude, das man sich bereits vor Ort angesehen habe. Mit den Mitarbeitern der Bauordnung seien bereits Gespräche geführt worden. In der Kostenberechnung seien bereits vorsichtshalber 600.000 Euro für den Umbau auf die deutschen Standards des Brandschutzes eingestellt worden. 1,2 Mio. Euro seien für den Umbau der Haustechnik auf deutsche Standards im Kostenrahmen vorgesehen. Insofern sei man relativ auf der sicheren Seite.

Wenn das im Vergleich zu den schweizerischen Standards Mehrkosten seien, müsse man eventuell die Standards in Deutschland überdenken, wirft Oberbürgermeister Dr. Scharpf ein.

Die Pläne, die man bereits habe, wurden gesichtet, wobei man festgestellt habe, dass kein Energiepass nach deutschem Recht vorliege, teilt Herr Hoffmann mit. Den deutschen Energiepass könne man aber sicherlich nachführen. Das Gebäude sei nach Schweizer Normen gebaut, die von den Deutschen Normen nicht so groß abweichen können, meint er. In diesem Punkt habe man das jedoch noch nicht konkret bauphysikalisch nachrechnen lassen können, was einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Das Gebäude scheine ihm jedoch bauphysikalisch in einem sehr guten Zustand zu sein. Auch die Wandstärken seien ausreichend konstruiert. Wenn man das über 50 Jahre stehen lassen wolle, sei das vielleicht etwas anderes. Aber als Interimsspielstätte sei es gut geeignet. Hinsichtlich des Brandschutzes werde man noch die Aussage eines Brandschutzgutachters einholen, der die Pläne nach deutschem Recht beurteilen könne. Allerdings habe der Saal seine Ausgänge nach hinten ins Foyer, von dem aus man direkt ins Freie gelange. Auch an den Seiten seien Türen direkt ins Freie. Beim Brandschutz sei die Personenrettung immer das Wichtigste und der Objektschutz sei hintenangestellt. Die Personenrettung scheine in diesem Fall kein Problem zu sein, weil man kein großes, unübersichtliches Haus habe und man vom Saal ebenerdig direkt ins Freie komme. Sollte man eine Tür verbreitern müssen, weil sie nicht den deutschen Fluchtwegbreiten entspreche, dann sei dies nicht mit horrenden Kosten verbunden.

Dafür brauche man keine Brandschutzsachverständigen, meint Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Das Gebäude habe man sich vor Ort angesehen und es sei quadratisch, praktisch und gut. Das habe an jeder Seite Türen und sei nur erdgeschossig. Dass dort an einer Stelle ein Brandschutzproblem sein sollte, könne er sich nicht vorstellen.

Das Thema Brandschutz etc. sei bereits grob geprüft worden, teilt Herr Fall mit und führt weiter aus, dass es dazu auch nochmal einen Termin geben werde. Man könne zum Beispiel eine Entfluchtungssimulation durchführen, was bei dem Gebäude, dadurch, dass es von allen Seiten zugänglich sei, einfach funktionieren werde. Die schweizerischen Brandschutznormen würden sich an das EU-Recht anlehnen. Daher könne man sich daran ein wenig orientieren. Trotzdem wolle man das nochmal von einem Experten, der sich auch mit Theatern auskenne, überprüfen lassen, um das final abklären zu können. Ein Energienachweis nach schweizerischem Recht sei vorhanden. Man könne vergleichen, welche Unterschiede dabei zum deutschen Energiepass bestünden. Allerdings müsse beachtet werden, dass es sich bei dem Gebäude um eine Interimsspielstätte handle und deswegen kein energetisch perfektes Gebäude erwartet werden könne. Die neue Spielstätte könne sicherlich vernünftig und auch zu Kosten, die nicht über denen des Hämerbaus lägen, betrieben werden, meint Herr Fall. Er ergänzt zum Wortbeitrag von Frau Wendl zum Thema Steuern, dass geplant sei, dass die Errichtung des Gebäudes durch die Firma Blumer Lehmann als Totalübernehmer abgewickelt werden solle. Das bedeute, die Aufgabe sei die Errichtung eines Gebäudes in Ingolstadt. Das heiÙe wiederum hinsichtlich der Einfuhrumsatzsteuer, dass nicht die Stadt Ingolstadt Bauteile einführe, sondern die Firma als Totalunternehmer. Schließlich sei die Firma Blumer Lehmann nach Abbau des Gebäudes auch der Eigentümer, der dieses hätte entsorgen müssen. Nun habe er ein Business Case und verkaufe an uns gewisse Leistungen. Dies sei eine Gesamtleistung. Dabei sei klar, dass der Ort der Leistung Ingolstadt sei. Da die Firma Blumer Lehmann in Deutschland unternehmerisch gemeldet sei, könne sie sich die Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer zurückholen, erklärt Herr Fall. Deswegen sehe er aus steuerlicher Sicht kein Risiko.

Stadtrat Deiser bedankt sich, dass mittlerweile die Visualisierung und die Verortung auf dem Gelände des früheren Hallenbads vorliege. Er fragt, ob das Gebäude als einzelnes für die nächsten Jahre, die es dort bespielt werden soll, voll funktionsfähig sei oder ob Anbauten, Container oder etwaige Funktions- oder Infrastrukturgebäude daneben benötigt würden.

Das Gebäude sei als Interimsspielstätte mit einer kleinen Ausnahme voll funktionsfähig, antwortet Herr Engert an Stadtrat Deiser gewandt. Es habe relativ wenig Lagerfläche. Zwar gäbe es Lager neben der Bühne, jedoch sei dies relativ wenig. Unabhängig von diesem Gebäude seien aufgrund der Sanierung des Theaters gewisse Auslagerungen notwendig. Das habe nichts mit dem Gebäude an sich zu tun, sondern man brauche eine Verwaltung und Werkstätten, die in der Spielstätte natürlich nicht enthalten seien. Aber als Theater funktioniere es für sich. Das Gebäude beinhalte auch Umkleiden, Garderoben und Schminkräume und damit alles, was ein funktionierendes Theater brauche.

Im Gegensatz zu St. Gallen habe man kein Dreispartenhaus und aufwendige Produktionen, sondern ein reines Sprechtheater, weshalb der bestehende Übergang in die Tonhalle nicht benötigt werde, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Stachel appelliert zum gesamten Vorgang der Interimsspielstätte, frühzeitig ausreichend hohe Kostensummen zu nennen und zu beschließen, um keinen Nachtrag nach dem anderen zu produzieren. Schließlich habe man in der Vergangenheit oftmals die Erfahrung gemacht, dass Projektkosten im Laufe des Projektes die Tendenz hätten, sich stark nach oben zu entwickeln. Gerade bei diesem Projekt sei dies extrem gefährlich. Stadtrat Stachel sehe das Gebäude zwar als relativ überschaubar, nichtsdestotrotz wolle er davor warnen. Schließlich habe man den ersten Aufschlag bereits geleistet. Die Diskussion sei mit 5 Mio. Euro eröffnet worden. Nun belaufe sich die Summe schon auf 5,9 Mio. Euro, was mit „Brutto-Netto-Diskussionen“ begründet werde. Es sei ein Armutszeugnis, wenn man sich solche Dinge in der Öffentlichkeit leiste. Nichtsdestotrotz gebe es seitens der FW-Stadtratsfraktion Unterstützung.

Herr Fleckinger bittet darum, die steuerlichen Fragen von einer entsprechenden Kanzlei beantworten zu lassen, um auf der sicheren Seite zu sein. Der Sachverhalt, der in der Schweiz bereits mit den Kollegen besprochen worden sei, müsse auch der beauftragten Kanzlei dargestellt werden, um die konkreten vertraglichen Regelungen in der Übernahmen festzulegen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 21 . - **Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2023/2024 einschl. Mittelfristplanung bis 2026/2027 der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, und der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**
- **Betrauungsakte für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH**
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0871/23

Antrag:

1. Der Stadtrat genehmigt:
 - a. die **Fortschreibung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** für das Geschäftsjahr 2022/23 hinsichtlich
 - i. des Anstiegs der nicht erlösgedeckten Aufwendungen aus operativer Geschäftstätigkeit um 2,0 Mio. EUR auf 13,7 Mio. EUR insbesondere aufgrund der späteren Eröffnung der Donautherme und der zinssatzbedingt höheren Zinsaufwendungen
 - ii. des Investitionsmittelmehrbedarfs für die Attraktivierung der Donautherme von 3,2 Mio. EUR
 - iii. den um 1,8 Mio. EUR höheren Verlustausgleich durch die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH als Ausgleichsleistung im Rahmen des DAWI-Betrauungsaktes (vgl. Ziffer 5)
 - b. dem vorgelegten **Wirtschaftsplan der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** für das Geschäftsjahr 2023/24.
Für den laufenden Betrieb der Anlagen werden

bei Erlösen von	TEUR	12.831
und Aufwendungen von	TEUR	25.408
nicht erlösgedeckte Kosten von	TEUR	12.577

genehmigt;
ein Teilbetrag von 0,75 Mio. EUR wird zunächst nicht freigegeben; über die Freigabe entscheidet der Stadtrat im Februar 2024.

Für Investitionen 2023/2024 wird ein Budget (einschl. Übertrag aus 2022/23) von TEUR 6.770 bewilligt; Kreditaufnahmen können bis zur Höhe von 90 Mio. EUR beansprucht werden.
Die Mittelfristplanung bis 2026/27 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten **Wirtschaftsplan der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH** für das Geschäftsjahr 2023/24 zu.
Im Rahmen des Erfolgsplans der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH werden

nicht erlösgedeckte Kosten von	TEUR	25.389
--------------------------------	------	--------

genehmigt.

Für Investitionen der der Stadtbus Ingolstadt GmbH wird für 2023/24 ein Budget von TEUR 3.469 bewilligt.

Kreditaufnahmen können bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH insgesamt bis zur Höhe von 47 Mio. EUR beansprucht werden.

Die Mittelfristplanung bis 2026/27 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Stadtrat stimmt dem um den Verlustausgleich bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH fortentwickelten **Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** für das Wirtschaftsjahr 2023/24 und dem 5 Jahres-Finanzplan bis September 2027 zu.
4. Die erforderlichen **Ausgleichszahlungen der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** von TEUR 21.451 aus dem Haushalt 2025 werden vorläufig genehmigt; über einen Teilbetrag von TEUR 750 entscheidet der Stadtrat abschließend im Februar 2024.
5. Der Stadtrat beschließt die beigefügten neuen **DAWI-Betrauungsakte für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH**, die eine Weisung an die betroffenen Unternehmen darstellen und diesen zur Kenntnis zu geben sind. Die Verwaltung wird ermächtigt diese künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Im Rahmen des DAWI-Betrauungsaktes können Verluste bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH in folgender Höhe ausgeglichen werden:

	Plan		Fortschreibung		Plan
	2022/23	Delta	2022/23	Delta	2023/24
Ausgleichsleistungen					
Verlustausgleich durch SWI B	-4.710	-1.796	-6.506	-6.071	-12.577
<i>für Bäder</i>	-9.124	-2.241	-11.365	1.934	-9.431
<i>für Saturn-Arena mit Zweiter Eishalle</i>	-2.557	259	-2.298	-848	-3.146
<i>abzüglich Verkauf Parkplatz Saturn Arena</i>	6.971	186	7.157	-7.157	0

Als weitere Ausgleichsleistungen für die erforderliche Finanzierung der Anlagen und des Betriebes können der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH im Rahmen des DAWI-Betrauungsaktes von der Stadt Ingolstadt, der INKB oder der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Kreditmittel bis zur Gesamthöhe von 74 Mio. EUR (davon 8,5 Mio. EUR für die Saturn Arena mit zweiter Eishalle und 65,5 Mio. EUR für die Bäder) zum laufzeitkongruenten Euribor-Satz zuzüglich eines Aufschlags von 15 Basispunkten zur Verfügung gestellt werden. Ferner kann die Stadt Ingolstadt für die alternative Inanspruchnahme von Kreditmitteln der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH insbesondere bei Banken Patronatserklärungen oder Bürgschaften im Rahmen des DAWI-Betrauungsaktes gewähren.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Diskussion im Nachgang zu Tagesordnungspunkt 21:

Stadtrat Lange merkt zur Geschäftsordnung an, dass man beim vorherigen TOP 21 V0871/23 „- Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2023/2024 einschl. Mittelfristplanung bis 2026/2027 der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, und der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR; - Betrauungsakte für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH“ im öffentlichen Teil einen Beschluss gefasst habe, bei dem die dazugehörigen Anlagen aktuell jedoch noch nicht im Mandatos abrufbar seien. Er hofft, die Unterlagen zur Stadtratssitzung vorgelegt zu bekommen, damit darüber ordnungsgemäß beschlossen werden könne.

Der Beschluss wurde gerade gefasst, weshalb man daran nichts mehr ändern könne, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Jedoch müsse die Vorlage bis zur Stadtratssitzung nächste Woche vorliegen. Falls Diskussionsbedarf bestehe, könne dies in der Vollversammlung besprochen werden.

Die Vorlage sei sehr kurzfristig gekommen, weil die Pläne erst kurz vorher fertig geworden seien, teilt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mit. Sie selbst habe die Unterlagen gestern zum ersten Mal gesehen. Man habe über das Thema nur vorberatend beschlossen, weshalb nichts passiert sei. Sie habe bereits bei der Diskussion um den Haushalt gewisse Andeutungen in die Richtung gemacht, weil sie gewusst habe, dass dazu noch eine Vorlage komme. Es müsse jeder die Chance haben, die Unterlagen gründlich zu lesen. Falls erforderlich, könne in der Stadtratssitzung dazu noch diskutiert werden.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -